



Cannabis?

Nicht am

Arbeitsplatz!

0% bekifft, 100% klar

**5 Fragen und Antworten
zu Cannabis am Arbeitsplatz**

**Für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer**

Cannabis?

Mit Sicherheit nicht am Arbeitsplatz.

Erwerb und Konsum von Cannabis sind seit dem 1. April 2024 unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Trotzdem sollte gelten: Cannabis hat am Arbeitsplatz nichts zu suchen.

Drogen schaden der Aufmerksamkeit oder fördern leichtsinniges Verhalten. Wer bei der Arbeit nicht nüchtern ist, gefährdet daher sich selbst und die Kolleginnen und Kollegen.

Unternehmen können betriebliche Regelungen treffen, die Cannabis am Arbeitsplatz und das Arbeiten unter Drogeneinfluss verbieten – zum Schutz der Arbeitnehmenden.

Auch Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften geben klar vor:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen sich durch den Konsum von Drogen, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

Darf mein Unternehmen Cannabis am Arbeitsplatz verbieten?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ein Weisungsrecht und eine Fürsorgepflicht. Deshalb dürfen Arbeitgebende zum Beispiel im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder über das Direktionsrecht den Konsum von Cannabis während der Arbeitszeit verbieten – zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen.

Welche Konsequenzen kann ein Verstoß gegen ein Cannabisverbot im Betrieb haben?

Der Konsum von Cannabis am Arbeitsplatz kann arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Auch ohne ausdrückliches Cannabisverbot etwa im Rahmen einer Betriebsvereinbarung dürfen Beschäftigte sich durch den Konsum von Drogen, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Bei erstmaligem Verstoß kann eine Abmahnung, bei wiederholtem Verstoß sogar eine Kündigung erfolgen.

Sind Unfälle bei der Arbeit trotz Cannabiskonsum versichert?

Kommt es auf der Arbeit – oder auf dem Weg zur Arbeit – zu einem Unfall unter dem Einfluss von Cannabis, kann der Versicherungsschutz durch die Unfallversicherung unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen sein. Kommen dabei sogar andere Personen zu Schaden, macht sich der oder die Unfallverursachende unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig!

Darf mein Unternehmen Cannabistests durchführen?

Cannabistests sind grundsätzlich freiwillig und Beschäftigte haben das Recht, derartige Tests zu verweigern.

Beschäftigte können damit aber auch einen möglichen Verdacht entkräften, unter Drogeneinfluss zu stehen und nicht in der Lage zu sein, sicher zu arbeiten. Werden Beschäftigte z.B. beim Cannabiskonsum beobachtet, zeigen ein für die Arbeit auffällig riskantes Verhalten oder besteht ein anderer deutlicher Anhaltspunkt für eine Gefährdung, sind Arbeitgebende dazu verpflichtet einzugreifen. In diesem Fall muss der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Arbeit untersagen, kann aber auch zu Maßnahmen greifen wie z.B. einer Abmahnung.

In sicherheitsrelevanten Bereichen oder beim Führen von Fahrzeugen sind bei den Einstellungs-Untersuchungen Drogentests unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Wie lässt sich Cannabis nachweisen?

Cannabistests können mit Speichel, Urin, Blut oder Haaren durchgeführt werden. Sie weisen den berauschenden Wirkstoff THC oder seine Abbauprodukte nach. Regelmäßiger oder dauerhafter Konsum von Cannabis sorgt für eine längere Nachweiszeit – auch wenn keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit mehr gegeben ist.

Ausführlichere Erläuterungen zu diesen und weiteren Fragen rund um die Cannabislegalisierung und ihre Bedeutung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit veröffentlicht die DGUV in der Publikationsreihe „Fachbereich AKTUELL“,
www.dguv.de/publikationen > Webcode: p022629

Mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsalltag

- Erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr
- Beeinträchtigte Reaktionsfähigkeit
- Erhöhte Risikobereitschaft
- Auswirkungen auf die Fahrsicherheit
- Abnehmende Konzentrations und Leistungsfähigkeit
- Verhaltensauffälligkeiten
- Produktivitätseinbußen
- Konflikte im Team

Cannabis kann der Gesundheit kurz- und langfristig schaden!

Welche Wirkungen sich bei einer Person durch den Konsum von Cannabis entfalten, hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Diese und weitere mögliche gesundheitliche Risiken können auftreten:

- Risiko für psychische und körperliche Abhängigkeit
- Beeinträchtigung der Gehirnleistung (u.a. gestörte Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnisleistung)
- Erhöhtes Risiko von Lungenfunktionsstörungen und Krebserkrankungen bei Konsum mit Tabak
- Risiko für Herz-Kreislauf-System wie z.B. Herzrasen/gesteigerte Herzfrequenz, Schwindel sowie andere Herzerkrankungen können auftreten
- Verschlechterung der psychomotorischen Koordination

Die leistungseinschränkende Wirkung von Cannabis ist zwar individuell unterschiedlich, allerdings sind die damit verbundenen Risiken nicht mit gefährlichen Arbeiten vereinbar. Besonders die Unvorhersehbarkeit der Wirkung und ihrer Dauer sowie die damit oftmals verbundene Unterschätzung von Risiken macht den Konsum im Zusammenhang mit der Arbeit problematisch.

Anlaufstellen

Informationsangebot der Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung (BzgA):
www.infos-cannabis.de

Beratungsstellenübersicht der
Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS):
www.dhs.de/service/suchthilfeverzeichnis

Impressum

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de